

## Betriebliche Fahrzeuge

Verantwortlich: H.Heuer

Bereich: GFL/ Montage

## Betriebsanweisung



### Anwendungsbereich

#### Benutzen von betrieblichen Fahrzeugen

#### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unfälle mit Sach- und Personenschäden
- Umweltschäden durch auslaufende Betriebs- und Hilfsstoffe

#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers und Unfallverhütungsvorschriften beachten. Innerbetriebliche Verkehrsregelungen beachten.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen und das Manipulieren am Fahrzeug sind streng verboten.
- Fahrzeuge nur vom Platz des Fahrzeugführers aus führen.
- Vor Beginn der Arbeitsschicht sind die Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen zu überprüfen.
- Während der Arbeitsschicht den Zustand auf augenfällige Mängel beobachten.
- Freigegebene Verkehrswege benutzen. Aushänge, Verbote, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder beachten. Zulässige Höchstgeschwindigkeit beachten.
- Zulässige Gesamtlast, Achslasten, Nutzlast, Anhängelast nicht überschreiten.
- Ladung so verstauen, dass sie unter den üblichen Verkehrsbedingungen nicht verrutscht, verrollt, umfällt, herabfällt oder ein Umschlagen des Fahrzeugs verursachen kann. Bei der Ladungssicherung sind Vollbremsungen, scharfe Ausweichmanöver sowie unvorhersehbare schlechte Fahrbahnzustände zu berücksichtigen.
- Nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Personen nicht gefährdet werden. Ggf. durch einen Einweiser einweisen lassen.
- Vorhandene Beleuchtungseinrichtung während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern bestimmungsgemäß benutzen.
- Fahrtrichtungsänderungen rechtzeitig und eindeutig anzeigen, z.B. blinken. Bei Gefahr Warnzeichen geben, z.B. Warnblinkanlage.
- Fahren unter Alkoholeinfluss, Drogeneinfluss sowie bei Einschränkungen der Fahrtauglichkeit durch Medikamente ist verboten.
- Auf Fahrzeugen dürfen Personen nur auf den jeweils für sie bestimmten Sitz-, Steh- oder Liegeplätzen mitfahren. Höchstanzahl der Mitfahrer nicht überschreiten.
- Das Auf- und Abspringen oder -steigen während der Fahrt ist untersagt.
- Fahrzeuge nur an den vorgesehenen Orten parken. Gegen unbeabsichtigtes Bewegen oder Wegrollen sichern.
- Vor dem Verlassen des Fahrzeugs den Schlüssel abziehen und sicher verwahren. Fahrzeug nicht unverschlossen stehen lassen (sofern möglich).

#### Verhalten im Gefahrfall - I

- **Überspringendes Wild**
  - Nicht ausweichen. Vollbremsung, Lenkrad gerade halten und den Aufprall notfalls in Kauf nehmen.
- **Wildunfall**
  - Anhalten, Warnblinkanlage anschalten. Warnweste anziehen. Unfallstelle geeignet absichern, z.B. Warndreieck aufstellen.
  - Verletzte oder tote Tiere niemals anfassen
  - Polizei informieren (110) – auch wenn das Tier geflüchtet ist.
  - Unbedingt Aufprallspuren am Fahrzeug aufnehmen lassen
  - Unfallmeldung an den Vorgesetzten / Unternehmer / Fahrzeughalter

## Verhalten im Gefahrfall- II

### • Verkehrsunfall

- Anhalten, Warnblinkanlage anschalten. Warnweste anziehen. Unfallstelle geeignet absichern, z.B. Warndreieck aufstellen. (EIGENSCHUTZ).
- Beifahrer begeben sich in Sicherheit, z.B. hinter Schutzplanke oder mit ausreichend Abstand.
- Verletzte Erste Hilfe leisten (Sofortmaßnahmen am Unfallort).
- Am Unfallort verbleiben. Polizei informieren (110).
- Feuerwehr, Rettungsdienst / Notarzt je nach Unfallschwere (z.B. verletzte Personen, auslaufende Flüssigkeiten o.ä.) hinzuziehen.
- Unbedingt Aufprallspuren am Fahrzeug zur Beweissicherung aufnehmen lassen, ggf. eigene Beweissicherung durchführen.  
Keine Schuld anerkennen.
- Notieren Sie sich am Unfallort unbedingt die folgenden Daten:
  - Ort und Zeitpunkt des Unfalls
  - Namen und Anschriften von Verletzten/Unfallzeugen
  - Name und Anschrift des Halters und des Fahrers
  - Amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
  - ggf. Aktenzeichen und Anschrift der aufnehmenden Polizeibehörde
  - Versicherungsscheinnummer und Versicherer
  - Schäden am Fahrzeug
  - Sachschäden (z. B. am Gepäck)
- Vor Weiterfahrt Verkehrssicherheit des Fahrzeugs überprüfen.  
Unfallstelle säubern.
- Bei Bagatellunfällen:
  - FAHRBAHN RÄUMEN UND SPUREN SICHERN
  - Fahren Sie bei geringfügigem Schaden (zum Beispiel leichter Blechschaden) unverzüglich beiseite. Markieren Sie vorher möglichst die Fahrzeugstellung gegebenenfalls mit Kreide und/oder fotografieren Sie diese.
  - Beseitigen Sie jetzt jedoch keine Unfallspuren!
- Unfallmeldung an den Vorgesetzten / Unternehmer / Fahrzeughalter / Versicherung

## Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist das Fahrzeug sofort stillzusetzen und sicher abzustellen. Schlüssel abziehen. Selbst behebbare Störungen oder Instandsetzungsarbeiten sind unter Beachtung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Vorgesetzten informieren.

## Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Bei Unfällen "Erste Hilfe" leisten. (Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Verletzten betreuen), den Unfall melden und die Unfallstelle absichern.

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten. Auf Hilfe warten.

**Betrieblichen  
Alarmierungs- und  
Notfallplan beachten**

**Betriebliche(r) Ersthelfer(in):**  
**Rettungsleitstelle: 112**  
**Nächster Arzt / Krankenhaus:**

## Hinweis / Instandsetzung

Reparaturen und Wartungsarbeiten dürfen nur durch beauftragte und unterwiesene Personen durchgeführt werden. Die Fahrzeuge müssen entsprechend den Vorschriften regelmäßig geprüft werden. Pflege gemäß Bedienungsanleitung.

Die Betriebsanweisung ist für alle verbindlich und in Kraft gesetzt:

02.01.18  
Datum

Unterschrift